

Biodiversitätsauflagen Grünland

- ab 2 ha gemähter Grünlandfläche (ohne Bergmähder) **mindestens 7%**
- Gemähte Feldstücke größer 5ha => **mindestens 1.500m² (erst ab 10 ha GL)**

VARIANTE A

Spätere erste Nutzung

Ziel: Erste Nutzung auslassen für mehr Artenvielfalt und Schutz von Wildtieren und Bodenbrütern

- 1. Nutzung frühestens mit 2. Mahd vergleichbarer Schläge
- nicht vor 15. Juni und jedenfalls ab 15. Juli
- keine Düngung und Häckseln vor der 1. Nutzung

VARIANTE B

Nutzungsfreier Zeitraum

Ziel: Ungestörter Lebensraum im Sommer zur Förderung von Tagfaltern, Heuschrecken, Spinnen und Nahrung für Vögel

- mind. neun Wochen Nutzungs- und Befahrungsverbot
- Keine Düngung in diesem Zeitraum
- Dokumentation der Schnittzeitpunkte

VARIANTE C

Altgrasstreifen

Ziel: Ungestörter Lebensraum über den Winter als Deckungsfläche für Tiere und Nahrungsquelle für Vögel in Form von Samen

- Nutzungs- und Befahrungsverbot bzw. kein Befahren und keine Düngung nach 15. August
- Verpflichtung zu Variante A im Folgejahr

VARIANTE D

Artenreiche Neueinsaat

Ziel: Mehr Artenvielfalt in Gunstlagen

- Flächen mit Grünlandzahl ≥ 30 und Neigung $< 18\%$
 - regionales Saatgut (mind. 30 Arten aus 7 Familien)
- Anlage bis 15. Mai
- Nutzung ab 15. Juli, maximal zwei Nutzungen im Jahr
 - Verzicht auf Düngung (außer Festmist/Kompost)

